

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 17.2.2021, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungsaal stattgefundene 46. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende:

Bürgermeister Dr. Hans Lintner
 BGM-Stv LA Mag. Martin Wex
 BGM-Stv Victoria Weber MSc
 STR Julia Maier-Thurner
 STR Mag. Matthias Zitterbart
 STR Mag. Viktoria Gruber MA
 GR Mag. Julia Muglach
 GR Walter Egger
 GR Mag. Iris Mailer-Schrey
 GR Barbara Eller
 GR Karl Hamberger
 GR Eveline Bader-Bettazza
 GR Rudolf Bauer
 GR Mag. Eva Maria Beihammer
 GR Sabrina Steidl
 GR NR Hermann Weratschnig MBA MSc
 GR Tarik Özbek
 GR Daniel Kirchmair
 GR Mag. Natalia Danler-Bachynska
 GR Benjamin Kranzl
 GR Albert Polletta Bsc

Als Bedienstete beigezogen:
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
 Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StADir. Mag. Christoph Holzer/Waltraud Baumann

Beginn: 18.00 Uhr - Ende: 20.18 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig und somit beschlussfähig ist.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung allen GR zeitgerecht zugegangen ist und in 2 Teilen vorliegt:

Auf der TO sind heute keine Berichte, ist Empfehlung des Landes, Sitzungen knapp zu gestalten. Wenn es Anfragen bzw. Wortmeldungen gibt, ist es möglich, unter dem TOP Anträge, Anfragen, Allfälliges sich zu melden.

5. Antrag GR Polletta – Stadtkünstler:

Die Dringlichkeit wird dem Antrag bei 1 Pro-Stimme und 1 Stimmenthaltung nicht zuerkannt.

Der Antrag wird dem Kulturausschuss zur Behandlung zugewiesen.

6. Antrag GR Polletta – Bildung u. Digitalisierung:

Die Dringlichkeit wird dem Antrag bei 7 Pro-Stimmen nicht zuerkannt.

Der Antrag wird dem Bildungsausschuss zur Behandlung zugewiesen.

BGM Lintner:

Bringt noch vor, dass der TOP 17 abgesetzt wird, da es Verhandlungsergebnisse mit dem Projekt SZ Urban gibt, damit erfolgt neue Beratung des Projektes im Bauausschuss.

Die Dringlichkeitsanträge betreffend Wirtschaftsförderung sowie Bebauungsplan FRABA werden somit als TOP 19 und TOP 20 in die Tagesordnung aufgenommen.

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet somit:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2020
3. Antrag des Ausschusses für Soziales und Gesundheit betreffend Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten „Zuwendungen an Hilfsbedürftige“, „Maßnahmen zur Integration“, „Projekt Teestube“, „Betreutes Wohnen“, „Bahnhofsprojekt – lfd. Transferzahlungen an Verein für Sozialprojekte“, „ao. soziale Maßnahmen“, „außerordentliche Sozialprojekte“ und „Maßnahmen Sprachförderung“
4. Antrag des Sportausschusses betreffend Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten „Allgemeine Sportförderung“, „Leistungs- und Investitionsförderung Sport“, „Jugendsportförderung“ sowie „Konzepte und Projekte“
5. Antrag des Seniorenausschusses betreffend Freigabe der Sammelkonten
6. Antrag des Ausschusses Äußere Beziehungen und interkulturelle Angelegenheiten betreffend Freigabe der Sammelkonten
7. Antrag des Ausschusses für Jugend und Familie betreffend Subvention Kinderbetreuung, Rückvergütung Elternbeiträge Privatkindergärten/-krippen, Subvention Kindergarten Franzissi, Verein für Jugend und Gesellschaft – Subvention Trägerverein, Streetworker, Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken
8. Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für die Sammelkonten: Allgemeine Musikförderung, Förderung Festivals und Musikprojekte, Ausstellungen und Museen, Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine, „Refundierung Saalmieten“, Museum der Völker
9. Antrag des Sportausschusses betreffend Wiedererrichtung der Sauna, Sanierung des Schwimmbadrestaurants und der Schwimmbadkasse
10. Antrag des Bürgermeisters betreffend Mitteleinbringung in die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH
11. Antrag des Stadtrates betreffend Verlängerung der Gastgartengebühren für 2021
12. Antrag des Stadtrates betreffend Erlassung einer Verordnung nach dem Campinggesetz für 2 Wohnmobil-Abstellplätze im südlichsten Bereich des ENI-Parkplatzes

BGM Lintner:

Nimmt das so in das Protokoll auf und ergänzen und ändern das Protokoll in diesem Punkt ab.

Das Protokoll der Sitzung vom 16.12.2020 wird mit dieser Änderung mit 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

BGM Lintner:

Nächstfolgende Tagesordnungspunkte 3-8 und 19 sind formale Punkte. Punkte sollen die Möglichkeit eröffnen, dass aufgrund von Ausschussanträgen der STR die entspr. Freigabe der Mittel durchführen kann. Anfrage, um Behandlung in einem?

GR Kirchmair:

Ist kein Problem das abstimmen zu lassen, aber ersucht zu protokollieren, dass bei TOP 8 Antrag des Kulturausschusses die FPÖ-Fraktion gegen den Absatz b) ist.

GR Polletta:

Gibt für ihn mehrere Punkte, über die man reden sollte:

TOP 5 Antrag Seniorenausschuss: Seniorenreferent lässt sich € 10.000,-- für Geschenke bei Altenbesuche genehmigen, sind € 30,--/Tag die verschenkt werden, früher hat dieser Budgetpunkt € 6.000,-- betragen, für ihn Grund der Aufstockung, dass in einem Jahr Wahlen sind. Er ist gegen diese € 10.000,--, auch in Anbetracht der dzt. Krise. Weiters € 27.700,-- für Förderung der Altenstuben, fördern im Prinzip eigene Seniorenbünde mit namhaftem Betrag.

TOP 6: Jugend in Europa war Vergleichswettkampf, den man mit Städten machen wollte, glaubt nicht, dass das 2021 stattfinden kann, € 35.000,-- hier streichen.

TOP 8: a) Musiken werden gefördert, ist gut, aber steht drinnen Förderung privater Musiker, wer ist das, ist intransparent, lieber Beschluss in GR ziehen, weiß dann, was gefördert wird u. kann dann mitentscheiden, in STR besteht ÖVP-Mehrheit.

b) Großfestivals: € 160.000,--, Geld könnte man besser einsetzen, würde Punkt streichen, außer Förderung der Eremitage, würde es in selber Höhe wie im Vorjahr machen. c) Förderung Ausstellungen allgemein: ist intransparent, Beschlussfassung zurück in GR, soll transparent u. für Öffentlichkeit ersichtlich beschlossen werden.

d) Kulturvereine: absolut förderwürdig, trotzdem auch hier Transparenz notwendig.

BGM Lintner:

Gibt grundsätzlich Zustimmung, diese Punkte separat abzustimmen, werden aber nicht mehr einzeln vorgetragen.

TOP 3 Antrag des Ausschusses für Soziales & Gesundheit betreffend Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten „Zuwendungen an Hilfsbedürftige“, „Maßnahmen zur Integration“, „Projekt Teestube“, „Betreutes Wohnen“, „Bahnhofsprojekt – Lfd. Transferzahlungen an Verein für Sozialprojekte“, „ao. soziale Maßnahmen“, „außerordentliche Sozialprojekte“ und „Maßnahmen Sprachförderung“

Im Voranschlag 2021 sind unter 1/429+768 („Zuwendungen an Hilfsbedürftige“) € 40.000.-, unter 1/429-76802 („Maßnahmen zur Integration“) € 40.000.-, unter 1/429-7770 („Projekt Teestube“) € 63.000.-, unter 1/429-77702 („Betreutes Wohnen“)

(Konzepte und Projekte - € 10.000.-) angeführten Mittel werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Antrag des Sportausschusses – die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt - Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Vereine und für förderungswürdige Veranstaltungen und Projekte nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

Der Antrag wird mit einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 5 Antrag des Seniorenausschusses betreffend Freigabe der Sammelkonten

Im Voranschlag 2021 sind für Seniorenaktivitäten folgende Mittel vorgesehen:

- 1/429-4030 „Geschenke bei Altenbesuchen“ € 10.000,--
- 1/429-72901 „Seniorenaktivitäten“ € 18.000,--
- 1/429-75701 „Förderung Altenstuben, Seniorenclubs“ € 27.700,--

Der Seniorenausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die laut Voranschlag 2021 vorgesehenen Mittel für Seniorenaktivitäten (1/429-4030 Geschenke bei Altenbesuchen € 10.000,--; 1/429-75701 Seniorenaktivitäten € 18.000,--; 1/429-75701 Förderung Altenstuben, Seniorenclubs € 27.700,--) werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Teilausschüttungen auf Antrag des Ausschusses nach Überprüfung der Subventionswürdigkeit und nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Gegenstimme **a n g e n o m m e n**.

TOP 6 Antrag des Ausschusses Äußere Beziehungen und interkulturelle Angelegenheiten betreffend Freigabe der Sammelkonten

Im Voranschlag 2021 sind für Aktivitäten der Städtepartnerschaft folgende Mittel vorgesehen:

- 1/063-729 „Städtekontakte und Partnerschaften“ € 25.000,--
- 1/063-7299 „Jugend in Europa“ € 35.000,--

Der Ausschuss Äußere Beziehungen und interkulturelle Angelegenheiten stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die laut Voranschlag 2021 vorgesehenen Mittel für Aktivitäten der Städtepartnerschaft (1/063-729 Städtekontakte und Partnerschaften € 25.000,--; 1/063-7299

„ Im Voranschlag 2021 sind unter der Budgetposition 1/240030-768010 – Rückvergütung Elternbeiträge Privat-KG/Krippe € 30.000,-- vorgesehen. Damit sollen Eltern, deren Kinder eine private Betreuungseinrichtung besuchen, unterstützt werden. Die Förderung beträgt 10% der Betreuungskosten und wird im Nachhinein rückerstattet. Der Stadtrat wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ausschusses die Sonderfördergelder aus dem Konto 1/240030-768010 freizugeben.

c) Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen betreffend Freigabe der im Budget vorgesehenen Gelder für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung Franzissi im Franziskanergarten

Die Stadtgemeinde Schwaz finanziert den Betrieb des Franzissi-Kindergartens im Franziskanergarten mit laufenden, vertraglich genau vereinbarten Transferzahlungen aus der Position 1/240060-757000 und übernimmt die Betriebs- und Verwaltungskosten aus der Position 1/240060-700500.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz sichert die wirtschaftliche Situation des Betriebes des Kindergartens Franzissi unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zulässigkeit und der in erster Linie Schwaz-orientierten Kinderbetreuung mit dem Jahresbetrag von bis zu € 180.000,--. Die Gelder sind unter der Position 1/240060-757000 laufende Transferzahlungen im Budget vorgesehen und gelangen entsprechend der vertraglich geregelten Auszahlungsmodalitäten zur Ausschüttung. Ferner werden die Betriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von bis zu € 31.000,-- aus der Position 1/240060-700500 vereinbarungsgemäß bereitgestellt.“

d) Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen betreffend Freigabe der vorgesehenen Subvention für den Verein für Jugend und Gesellschaft

Im Budgetansatz 2021 sind für den Verein für Jugend und Gesellschaft € 660.000,-- vorgesehen. Diese Gelder werden für alle Vereinsaufwendungen außerhalb der hauserhaltenden und hausbereitstellenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt den Verein für Jugend und Gesellschaft mit dem im Voranschlag 2021 unter 1/259010-757010 – Subvention an Trägerverein vorgesehenen Beitrag in Höhe von € 660.000,--. Innerhalb dieses Betrages werden umfangreiche Personalkosten von MitarbeiterInnen in verschiedensten Bereichen im Rahmen der Vereinsdefinition finanziert. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Mittel zur Finanzierung des Personals freizugeben. Aus den Geldern können auch Investitionen, die der Erhaltung des täglichen Betriebes im Yunit dienen, oder als unmittelbar prozessfördernd betrachtet werden können, bis zu € 2.000,-- auf

a) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Allgemeine Musikförderung durch den Stadtrat

Aus dem Sammelkonto „Allgemeine Musikförderung“ werden zahlreiche Aktivitäten der Kulturvereine unterstützt, die im öffentlichen Interesse tätig sind. (Förderung Stadtmusik, Förderung Knappenmusik, Konzerte der Stadt Schwaz, Grundsubventionen Musik, Veranstaltungssubventionen Musik, Förderung privater Musiker, Subvention Städtisches Orchester).

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2021 sind für musikfördernde Maßnahmen € 75.000,-- unter der Position Allgemeine Musikförderung 1/322-757 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben. „

b) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel aus dem Sammelkonto „Förderung Festivals und Musikprojekte“ durch den Stadtrat

Im Voranschlag 2021 sind unter der Position 1/322000-777000 – Förderung Festivals, Musikprojekte € 160.000,-- vorgesehen. Damit sollen die städtischen Kulturförderungen für die heurigen Sommerkonzerte, Outreach, Eremitage, Klangspuren oder/und andere noch unbenannte Musikprojekte unterstützt werden.

Der Kulturausschuss stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die im Voranschlag 2021 unter 1/322000-777000 – Förderung Festivals, Musikprojekte vorgesehenen € 160.000,-- werden zur Vergabe freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt und nach Antragstellung durch den entsprechenden Fachausschuss, Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Initiativen vorzunehmen. „

c) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen durch den Stadtrat

Aus dem Sammelkonto „Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen“ werden die Ausstellungshäuser und Museen in Schwaz unterstützt (Rabalderhaus, Galerie der Stadt, Ausstellungen allgemein).

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2021 sind für Museen und Ausstellungen € 85.000,-- unter der Position Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen 1/340000-757000 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben. „

im Laufe des Geschäftsjahres 2021 in drei Raten zur Ausschüttung. Die korrekte Mittelverwendung ist gegenüber dem Kultur- und Kammeramt darzustellen. „

Die Fraktion der FPÖ spricht sich zu Unterpunkt b) dagegen aus.

Der Antrag wird mit 18 Stimmen bei 3 Gegenstimmen **a n g e n o m m e n**.

TOP 19 Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters gemeinsam mit dem Wirtschaftsreferenten betr. Freigabe der Mittel Wirtschaftsförderung

Im Voranschlag 2021 sind für die Wirtschaftsförderung folgende Mittel vorgesehen:

1/789-729 „allgemeine Wirtschaftsförderung“ € 115.000,--

1/789-729900 „außerordentliche Wirtschaftsförderung“ € 20.000,--

Diese Mittel sollen freigegeben werden und über Antrag des Wirtschaftsausschusses und Vergabe durch den Stadtrat ausgeschüttet werden.

Es wird somit der Antrag gestellt,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die lt. Voranschlag 2021 vorgesehenen Mittel der Wirtschaftsförderung (1/789-729 allgemeine Wirtschaftsförderung € 115.000,--; 1/789-729900 außerordentliche Wirtschaftsförderung € 20.000,--) werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, auf Antrag des Wirtschaftsausschusses Teilausschüttungen vorzunehmen.“

VBM Wex:

Erläutert den Antrag. Allg. Wirtschaftsförderung € 115.000,--, da werden Subventionsansuchen der Wirtschaftstreibenden, Investitionsförderung, Digitalisierungsförderung, bedeckt, Initiativen wie z.B. Weihnachtsbeleuchtung, und es gibt außerordentl. Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 20.000,--, betrifft wie j.J. Silberwald und Planetarium, die darunter subsummiert sind, ersucht um Zustimmung hierzu.

GR Kranzl:

Der Antrag ist ganz unten angesetzt worden, auf TOP 20, sämtliche Punkte von 9-19 wären vorher. Entspricht nicht der TO, über die wir abgestimmt haben.

BGM Lintner:

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde vorgezogen, weil er im gleichen Schema wie die jetzt abgestimmten Formalanträge ist, ist auch Formalantrag, der Freigabe der Mittel für Antragstellung des Ausschusses beinhaltet. War nur vom Ablauf eine Vereinfachung. TO ist beschlossen, haben Antrag nur vorgezogen, das ist möglich.

GR Polletta:

War interessante Entwicklung, zuerst sind Gerüchte kursiert, dass Gemeinde Sauna nicht mehr öffnen will, dann in Facebook Leute Unmut über dieses Gerücht ausgedrückt, dann wurde in Gemeindeamt umgeschwenkt, Vollausbau. Muss es betriebswirtschaftlich durchdenken, kann sich nicht vorstellen, dass dieser Antrag aus Feder von STR Zitterbart kommt, geht aus Antrag nicht klar hervor, was es kostet, wenn man als Privater investiert, interessiert es was ist der Rückfluss d. Investition, kann sehen im VA, wieviel fließt zurück an die Stadt, es sind € 7.000,-- im Jahr, Pacht, sind € 583,33/Monat, Amortisationsdauer beträgt 214 Jahre, ist unfassbar, Privater würde diese Investition nie tätigen, hat 2 Handlungsoptionen, entweder nicht investieren oder Pacht so anpassen, dass Investition irgendwann wieder hereinkommt, bei Durchrechnung bei Amortisationsdauer von 15-20 Jahren kommt man auf Miete/Pacht von € 75.-100.000,--/Jahr, heißt, ist um Faktor 11 daneben, könnte die Bevölkerung fragen, was sie will, 300 Leute auf Facebook können uns nicht die Politik bzw. Investitionen vorschreiben, entw. Sauna, die € 1,5 Mio. kostet, oder dürfen wir jedem SZ € 1.071,43 auszahlen? Hat sich die Homepage der Sauna angesehen, waren 3 Zimmer, die offenbar keine Verwendung für den Betrieb fanden, hat sie untervermietet, ist super, kann die Sauna dann zum Null-Tarif betreiben, Steuerzahler zahlt, 10-er Block kostet € 148,--, d.h. mit 4 Gästen hat man Miete herinnen, seltsam ist der letzte Absatz: „Das Gesamtvolumen aller Investitionen beträgt ca. € 1.600.000. Die Bedeckung ist unter HH 1/835-614900 gegeben. Darüber hinausgehende Mehraufwendungen werden genehmigt und aus den Mitteln der Rücklage bedeckt.“ Wenn wir heute beschließen, wenn es plötzlich € 4,5 Mio. kostet, haben wir es hier genehmigt und bezahlen es aus der Rücklage, wäre widerrechtlich, erinnert an Haftung, ersucht seine Gegenstimme namentlich ins Protokoll aufzunehmen.

BGM Lintner:

Betriebswirtschaft wird als unangreifbares Programm dargestellt, muss es in unserem soz. Aufgabenfeld differenziert sehen, kann nicht alles nur betriebswirt. abrechnen, bei Kinder-, Altenbetreuung etc. ist Betriebswirtschaft nicht allein ausschlaggebende Position, haben auch soz. Bewusstsein als Mandatäre zu vertreten. Die Sauna ist vorhanden gewesen und ist abgebrannt bzw. zerstört worden, haben inzw. von Versicherung Zusagen und Einstellungen der Gelder mitgeteilt erhalten, € 1,5 Mio. bereits eingestellt, bisher € 250.000,-- ausgegeben für entspr. Sanierung bzw. Abräumen der schadhaften Teile. Nun notwendig, neue Sauna so zu gestalten, dass sie vom Niveau her mind. altem Bestand entspricht und bedarfsgerecht neuen Zielsetzungen entsprechen kann, haben Angebot erhalten, im Ausmaß von € 1,2 Mio., haben darüber hinaus Schäden im Restaurant und im Bereich des Eingangs bzw. Kassenraums, ist neu herzustellen und zu adaptieren, stehen hier ca. € 100.000,-- zu Buche. Einiges wird sich noch etwas ändern auch nach unten, es werden Leistungen von uns selber eingebracht, vorliegender Antrag von Volumen her sehr gut, Einsatz von Geld nicht aus Rücklagen, ist Geld das wir über Versicherung erhalten werden, sollten wir Sauna nicht wiederherstellen, würden wir nur Bruchteil vom Versicherer erhalten, was man jetzt für Wiedererrichtung erhalten kann. Betriebswirt. Rechnung ist hier anders anzusetzen, auch soz. Auftrag erfüllen.

GR Weratschnig:

Mio. und haben möglicherweise € 1,600.050,-- notwendig, hätten wir keine Deckung, deshalb nach oben offene Gestaltung d. Antrages u. STR als Korrektiv eingesetzt.

GR Weratschnig:

Sind für die Sauna, ist klar, hätte Abänderungsantrag:

Formulierung 2. Satz: „Darüber hinausgehende Mehraufwendungen werden dem GR zur Beschlusslage vorgelegt und aus den Mitteln der Rücklage bedeckt.“

Somit müsste man, wenn Mehraufwendungen über die € 1,6 Mio. entstehen, dieses Projekt mit den Mehraufwendungen nochmals im GR beschließen, wenn wir das jetzt nicht machen würde, würde es der STR beschließen und es käme dann im Rahmen des Rechnungsabschlusses als Beilage wieder herein in den GR, hätte schon gerne, dass das schon vorher dem GR vorgelegt wird, dass GR Möglichkeit hat, das zu beschließen.

BGM Lintner:

Hat nur Problem, wenn wir Vergabe vornehmen müssen und Prozess so gestaltet, dass wir im Herbst hoffentlich Sauna wieder betriebsbereit halten können, dann müssen wir jeweils auf GR-Sitzung warten, bevor wir Ausgabe tätigen können. Grundsätzlich kein Problem mit Korrektiveinführung u. GR dort in die entspr. Pflicht zu nehmen, darüber hinausgehende Mittel müssen dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden, das kann auch im Nachhinein passieren. Kann dem Zusatzantrag nahetreten und entsprechen.

GR Polletta:

Dem Zusatzantrag von GR Weratschnig kann er etwas abgewinnen, gibt natürlich auch exogene Effekte die pos. sein können, in der Ökonomie des öffentl. Sektors, Argument des STR stört ihn, Totschlagargument weil der alle 2 Wochen tagt, eine unbeschränkte Haftung in jeglicher Höhe eingehen das kann man nicht machen. Wenn Antrag von GR Weratschnig durchgeht, würde er auch dem Antrag zustimmen.

BGM stellt Antrag mit Ergänzung von GR Weratschnig:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz bekennt sich zur Wiederrichtung der Sauna und beauftragt als Bestbieter die Bietergemeinschaft DI Waldhart/LONDA entsprechend ihrem Angebot mit der Wiedererrichtung und der bedarfsgerechten und zeitgemäßen Neugestaltung der städtischen Sauna.

Auch die durch den Saunabrand ebenfalls in Mitleidenschaft gezogenen Bereiche des Restaurants und des Eingangs- und Kassenbereiches werden nach den vorgelegten Angeboten wiederhergestellt.

Das Gesamtvolumen aller Investitionen beträgt ca. € 1.600.000,--.

Die Bedeckung ist unter HH 1/835-614900 gegeben. Darüber hinausgehende Mehraufwendungen werden zur Beschlusslage vorgelegt und aus den Mitteln der Rücklage bedeckt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, die Vergaben vorzunehmen und die dafür notwendigen Verträge zu fertigen. „

Der Antrag mit Ergänzung wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz hebt für das Jahr 2021 (ebenso wie 2020) keine Gastgartengebühr ein. Bereits für das Jahr 2020 entrichtete Gastgartengebühren werden wahlweise refundiert oder für das Jahr 2022 gutgeschrieben.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 12 Antrag des Stadtrates auf Erlassung einer Verordnung nach dem Campinggesetz für 2 Wohnmobil-Abstellplätze im südlichsten Bereich des ENI-Parkplatzes

GR Bauer:

Wie bekannt ist, sind die Wohnmobil-Abstellplätze auf dem Königfeld-Parkplatz aufgrund der Errichtung des dortigen Parkhauses weggefallen.

Nunmehr hat sich der Verkehrsausschuss sowie der Stadtrat mit diesem Thema auseinandergesetzt und beschlossen, dass im südlichsten Bereich des ENI-Parkplatzes in der Innsbrucker Straße zwei Wohnmobil-Abstellplätze nach dem Tiroler Campinggesetz ausgewiesen werden sollen.

Der Betrieb wird über den Einbau von jeweils einer Wohnmobil-Parksäule der Tiroler Firma CAMPPA durchgeführt, was bedeutet, dass hier kein Halten und Parken verboten für normale KFZ notwendig ist, da diese Säulen nur entsperrt werden können, wenn eine Anmeldung dafür im mobilen, digitalen System hinterlegt ist. Für den Wohnmobil-Abstellplatz besteht in Schwaz ein besonderer örtlicher Bedarf, wie sich dies seit vielen Jahren an den vorherigen Standorten, nämlich am Zellner-Areal und sodann am oben erwähnten Königfeld-Parkplatz, erwiesen hat. Dies im Sinne der touristischen Vermarktung der Silberstadt und auch wegen der immer wieder auftretenden „wild campierenden“ Wohnmobilen im Stadtgebiet.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf der Fläche am südlichen Ende des „ENI-Parkplatzes“ in der Innsbrucker Straße (siehe dazu anliegenden Lageplan, bezeichnet mit „Grundstücksauszug“ vom 18.12.2020, Maßstab 1:250, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt) wird gem. § 3 Abs. 6 Tir. Campinggesetz 2001, LGBl.Nr. 37/2001, i.d.F. LGBl.Nr. 138/2019, eine Ausnahme vom Campingverbot zugelassen. Die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildende Platzordnung ist einzuhalten.

Als geeignetes Feuerlösch- und Rettungsgerät wird ein Stück Pulverlöcher mit 12 kg Inhalt vorgeschrieben, welcher immer für die Benutzer der Plätze verfügbar und betriebsbereit zu halten ist.

In SZ gib es viele PP wo man gratis parken kann, ENI-PP gehört mittlerweile nicht mehr dazu, aber dort stehen fast keine Fahrzeuge mehr, seit wir gebührenpflichtig gemacht haben, waren meistens Dauer-PP, am Königfeld fahren immer noch Camper hinein, unterstützt den Antrag, sieht kleine Mängel, die man besser machen könnte, ist aber innovatives Produkt, sieht PP vielleicht zuwenig, kann aber event. im Umfeld weitere ergänzen.

GR Egger:

Gibt STR Kirchmair recht, kann nicht sein, dass die Senioren nur mehr digital parken können, kann man vielleicht in 20-30 Jahren einführen, muss die dzt. Seniorengeneration in dieser Weise schützen, dass man auch normal parken kann wie bisher

Der Antrag wird mit 18 Stimmen bei 3 Gegenstimmen **a n g e n o m m e n**.

TOP 13 Antrag des Bürgermeisters betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Peter-Löffler-Weg 1-3

VBM Wex:

Der gegenständliche Bereich Peter-Löffler-Weg 1-3 liegt innerhalb einer Widmung als Gewerbegebiet (G-4) mit der Einschränkung, dass Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Gewerbeflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrs- und Lärmbelastung aufweisen, nicht zulässig sind. Dazu zählen z.B. Transportunternehmen, Baustoffindustrie, Alt- und Wertstoffrecyclingbetriebe, Tankstellen und Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellflächenanteil.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes soll nun dazu dienen, um neben den im Gewerbe- und Industriegebiet zulässigen betriebstechnisch notwendigen Wohnungen auch Wohnungen für den Betriebsinhaber zu ermöglichen.

Dazu sollen im Untergeschoß, Erdgeschoß und 1. Obergeschoß die Widmung G-4 beibehalten und darüber eine Widmung als Mb festgelegt werden. Dies soll durch gegenständliche Widmung für eine Sonderfläche mit Teilfestlegungen erreicht werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 den Grundsatzbeschluss dazu gefasst.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 16.12.2020, Zahl 926-2020-00014, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 1035, 1036, 1037, 1038 und 1043, alle KG 87007 Schwaz, von derzeit Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 4, Erläuterung: Nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Gewerbeflächen entgegenstehen und eine

Der Antrag wird mit 12 Stimmen bei 7 (davon eine von GR Polletta) Gegenstimmen und 2 Enthaltungen **a n g e n o m m e n**.

TOP 14 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Friendsberg 32 und Umgebung

BGM Lintner:

Den Eigentümern des Objektes Friendsberg 32 wurde vom Stadtrat die Übertragung einer geringen Teilfläche aus dem öffentlichen Gut zu ihrem Grundstück genehmigt. Um die Voraussetzungen zur Einbeziehung dieser Teilfläche in den Bauplatz zu ermöglichen, ist vorher die Schaffung einer einheitlichen Widmung durch Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 09.02.2021 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 02.02.2021, Zahl 926-2021-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich Friendsberg 32 und Umgebung vor:

Im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 2332, 2334 und 2336/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Wohngebiet in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2016, im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 2334, 394, 395, 397, 429/1, 429/2, 430/1, 430/2 und 431, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen **a n g e n o m m e n**.

TOP 15 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau zur neuerlichen Auflage des Bebauungsplanes BP 217 im Bereich Hans-Sachs-Gasse 1 mit verkürzter

VBM Wex:

Für das Grundstück Gst.Nr. 1313/3 wurde im Jahr 2019 ein Bebauungsplan erlassen, der seit 12.02.2020 rechtskräftig ist. Als Grundlage dafür diente ein Projekt, das die Errichtung einer Wohnanlage vorsieht und seinerzeit vom Bauausschuss in dieser Form freigegeben wurde.

Laut Projektbetreiber bestünde aufgrund einer Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung die Notwendigkeit, das gesamte Objekt um ein erforderliches Maß über das Gelände anzuheben, wodurch die im Bebauungsplan festgelegte Bauhöhe nicht eingehalten werden könne. Es wird daher um Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich einer zulässigen Erhöhung um 0,50 m von 552,60 auf 553,10 m ü.A. ersucht.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 09.02.2021 beschäftigt und kam zur Auffassung, die Anhebung um 0,50 m zuzulassen und den Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 10.02.2021, Zahl BP 199.1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 17 Antrag des Umweltausschusses auf Beschluss von Kriterien für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen für Bau- und Sanierungsvorhaben der Stadtgemeinde Schwaz

GR Weratschnig:

Ein Grundsatzbeschluss soll sicherstellen, dass die durch die Stadtgemeinde Schwaz künftig errichteten, umgebauten bzw. sanierten Gebäude den Zielen von Tirol 2050 entsprechen und eine möglichst geringe Belastung auf die Umwelt und das Klima verursachen. Deshalb bekennt sich die Stadtgemeinde Schwaz dazu, Gebäude zu errichten oder zu sanieren, die einer gesamthaften Nachhaltigkeitsbetrachtung folgen und folgende Zielsetzungen erfüllen:

- Schaffung nachhaltiger Baukultur

Neben der Abgasvermeidung zeichnet diese auch das äußerst geringe Betriebsgeräusch aus. Unsere lokalen Fahrschulen in Schwaz und Jenbach haben aus Lärmschutzgründen bereits seit einiger Zeit E-Mopeds in der Ausbildung im Einsatz. Auch die Gemeinden und ihre Bewohner würden von der Verbreitung von E-Mopeds durch Verbesserungen bei Lärm und Abgasemissionen profitieren.

Im Zuge eines regionalen Projekts mit den e5-Gemeinden der Region sollen nun die Jugendlichen, die primäre Zielgruppe für diese Fahrzeuge, für die E-Mopeds begeistert werden. Gemeinsam mit den e5-Teams aus Vomp, Stans, Jenbach und Eben wurde mit Energie Tirol ein Konzept ausgearbeitet, dass die Gemeinden gemeinsam mit den Fahrschulen und Händlern in der Region eine Werbeaktion für E-Mopeds durchführen.

Das Konzept sieht vor, zusätzlich zu der erhöhten Bundesförderung von € 800,-- eine Gemeindeförderung von € 200,-- zu gewähren, um einen Förderbetrag von € 1000,-- gemeinsam ideal vermarkten zu können. In den anderen Gemeinden wurden bzw. werden analoge Förderungen beschlossen. Mit diesem Förderungsbetrag sind vergleichbare Benzin- und E-Mopeds auch vom Preis her vergleichbar. Die Öffentlichkeitsarbeit soll insbesondere zielgruppengerichtet über die Fahrschulen und Händler erfolgen.

Der Umweltausschuss stellt daher in seiner Sitzung vom 8.2.2021 den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz gewährt im Rahmen einer gemeinsamen Aktion mit den e5-Gemeinden der Region eine Förderung für Elektromopeds. Die Anschaffung von Elektromopeds (Klasse L1e) ab 1.3.2021 wird mit einem einmaligen Kostenzuschuss von € 200,-- gefördert. Die Förderung richtet sich an Privatpersonen, die in Schwaz ihren Hauptwohnsitz haben, und ist auf 10 Stk. begrenzt. Voraussetzung ist, dass das Elektromoped über eineN HändlerIn in Tirol erworben wurde und um Bundesförderung für Elektromobilität angesucht wurde (eine Doppelförderung ist möglich). Die Bedeckung erfolgt aus 1/520-778010 Energieförderung.“

GR Polletta:

Findet diesen Antrag als guten Antrag, ist auch am Zahn der Zeit, stört ihn, dass es auf 10 Moped beschränkt ist.

Der Antrag wird 20 Stimmen bei 1 Gegenstimme **a n g e n o m m e n**.

TOP 20 Antrag des Bürgermeisters betreffend Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Areal FRABA und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Projekt Neubau Betriebsgebäude im Nordwestteil

StBM Kirchmair:

Für das gesamte Areal der ehemaligen FRABA besteht ein rechtsgültiger Bebauungsplan mit offener Bauweise, der vom Gemeinderat am 21.10.2020 beschlossen wurde.

nach ein paar Jahren eventuell gar nicht mehr, würde dafür eintreten, dass man dies tourlich macht. Anfrage an Wohnungsreferenten: wenn man sich Zahlen ansieht, Konsumausgaben steigen, Einkünfte sinken, den Haushalten bleibt immer weniger Geld übrig, um sich Eigenmittel anzusparen, können sich keine Eigenheime kaufen, Investoren drängen stark in den Immobilienmarkt, Immobilienpreisspiegel Tirol, Standard: Durchschn. Quadratmeterpreis bei Kaufwohnungen unter 50 m² € 7.700,--, ist zwar Kitzbühel auch dabei, trotzdem für SZ: wir bewegen uns hin zu € 5.000,--/m², bei Mieten bewegen wir uns hin zu € 20,--. Hat bisher aus Wohnungsreferat nicht viel vernommen was an Strategien vorhanden sind hin, um leistbaren Wohnraum zu schaffen, Frage an GR Bauer, was ist geplant, was macht man noch konkret dieses Jahr?

Anfrage gem. TGO betreffend Konsequenzen aus der Causa Weberfeld: Offensichtlich gibt es in der Stadtgemeinde Beamte und Angestellte, die aus innerlichem Antrieb im Namen des GR oder des BGM sprechen, hierbei wurde in der Causa Weberfeld willkürlich auf den polit. Willen des GR verwiesen, dass dies alles im Namen aber ohne Wissen des BGM passieren konnte, versetzt ihn in Sorge, hier ist seitens der polit. Verantwortlichen umgehend sicherzustellen, dass Angestellte u. Beamte der Stadt sich nur innerhalb ihrer Aufgaben beschäftigen, Versuche sich hier autark und ohne rechtliche Grundlage mit Themen zu beschäftigen und Rechtsvorgang abzuleiten, sind mutmaßlicher Missbrauch der Anstellung. Fragen an den BGM: wurden in der Causa Weberfeld Maßnahmen gegen zuständige Beamte gesetzt, wie werden solche Fälle künftig verhindert und gibt es eine interne Überprüfung in der Gemeinde, ob weitere solche Fälle aufgetreten sind?

Anfrage gem. TGO betreffend Aufforderung des GR der Stadt Schwaz an die Bundesregierung u. Europ. Kommission, die unhaltbaren Zustände der Flüchtlingslager in Griechenland umgehend zu beseitigen. Haben in der GR-Sitzung im Dezember 2020 beschlossen, ein Schreiben an BK Kurz und Präs. der Europ. Kommission von der Leien zu richten, wollten in diesem Schreiben auf die unhaltbaren Zustände im Flüchtlingslager in Griechenland hinweisen und zum Handeln gegen diese für Europa unwürdigen Zustände auffordern, ist ihm leider nicht bekannt, ob dieses Schreiben schon abgeschickt wurde. Ersucht den BGM das Schreiben zu verlesen und darlegen, dass der Beschluss des GR umgesetzt wurde.

Anfrage gem. TGO betreffend Besprechung der Stadtgemeinde Schwaz, der Bildungsdirektion u. des Direktors der VS Hans-Sachs: Im Hintergrund seiner Anfrage betr. Mehrstufenklassen der VS Hans Sachs, scheinen Wogen im Amtszimmer des BGM hoch gegangen zu sein, nicht nur, dass dieser ihn jeder Wahrheit entbehrend als von der FPÖ ausgeschlossenen Mandatar versucht hat zu diskreditieren, wurde auch zu einem Rundumschlag der verantwortlichen Personen ausgeholt. In eigener Sache: zitiert TT Artikel v. 10.10.17: „Während die SZ Freiheitlichen aus allen Wolken fallen, hat es die Landesführung bereits geahnt, Albert Kirchmeyr kehrt der FPÖ den Rücken“, fordert BGM sich zu entschuldigen und diese Tatsache öff. richtig zu stellen, weist BGM darauf hin, dass BGM in seinen zahlreichen Rundumschlägen von Schulversuchen redet, solche Schulversuche bestehen seit der Bildungsreform 2017 nicht mehr. BGM hat sich in letzter Sitzung auf Gespräch zw. Bildungsdirektion, Dir. und BGM im Jänner bezogen. Frage, was aus Gespräch herausgekommen ist? Weiters hat in letzter Sitzung BGM wiederholt darauf gepocht, dass er nicht per se für Abschaffung einer Mehrstufenklasse ist, sondern lediglich Evaluierung will, die ohnehin j.J. stattfindet.

vorgestellt, die Differenz ergibt sich aus freiw. Helfern. Personalaufwand von 2020 auf 2021 signifikant erhöht, von € 60.500,- auf € 78.800,-, kommen noch Nebenleistungen dazu, ist dieser Anstieg auf die Entlohnung auf die neue Leiterin zurückzuführen? Anstieg der Personalzahlen nämlich nicht ableitbar, einnahmenseitig ist eine 10%-ige Steigerung der Leihgebühren veranschlagt, welche Strategien werden zu dieser massiven Steigerung verfolgt, die oben erwähnten Ausgaben verdienen besond. Augenmerk, in Summe sind Einnahmen von € 38.600,- veranschlagt, hiervon kommt fast die Hälfte aus Zuschüssen Land, Rückstellungen, operativ werden nur ca. € 22.000,- erwirtschaftet. Frage, wie ist eine Steigerung bei Rückgang der NutzerInnen von 1.104 auf 1.008 abbildbar, die Statistik zeigt, dass NutzerInnen in 9 städt. Einrichtungen 8 PersonalnutzerInnen, sind diese Nutzer gebührenbefreit, und wenn ja auf welcher Grundlage und wie kann es bei 6 MitarbeiterInnen 8 Personalnutzer geben? Wie verteilen sich die Einnahmen zw. Jahresgebühren und Leihgebühren, unter Veranstaltungen und Projekte werden in Summe ganze 5 Aktivitäten, davon 0 Projekte, aufgelistet, 2 davon haben keine Relevanz für die Kerntätigkeit einer Bibliothek, was hat die Ausgabe von Getränken und Faschingskräften mit der Tätigkeit einer Bibliothek zu tun, inwiefern ist eine Teilnahme der Leiterin am Altstadtfrühstück in ihrer Funktion von Bedeutung, im Bericht werden 25.465 Besucher aufgelistet, wie und wo werden die gezählt, wieviele davon sind Kinder der VS Hans-Sachs, gerade in Bezug auf leitende Stellenbesetzungen fordert er maximale Transparenz, da hier im Speziellen die Stellenbesetzung ein Familienmitglied eines Mandatars betrifft, sollten hier höhere Maßstäbe gelten, er fordert die Referentin daher auf, Licht in diese Angelegenheit zu bringen, und gesteht die Möglichkeit gem. § 42 Abs. 2 für jene Punkte, die nicht ad hoc mündlich beantwortet können, bis zur nächsten GR-Sitzung in schriftlicher Form zu.

BGM Lintner:

Ersucht GR Polletta die Anfragen, welche in Papierform vorliegen, zu bekommen.

GR Polletta:

Nein, es sind mündliche Anfragen.

BGM Lintner:

Da die Anfragen, so detaillierte Positionen benötigen und auch in der Antwort genauere Beschreibungen benötigen, wird die Antwort schriftlich zugestellt und wird dies auch allen GR ebenfalls schriftlich zustellen.

GR Kranzl:

Wie bekannt ist unser Bundesland Tirol jetzt abgeriegelt, entgegen geltenden Gesetzen und gegen unsere Verfassung, verliert Art. 4 Abschnitt 2: Innerhalb des Bundes dürfen Zwischenzolllinien und sonstige Verkehrsbeschränkungen nicht errichtet werden. Frage zu unserem Bezirk: nächster Schritt wird sein, dass unser Bezirk wahrscheinlich abgeriegelt wird, Frage, wie wird der BGM dagegen vorgehen?

BGM Lintner:

Er ist die falsche Adresse, grunds. die Frage, wie die Corona-Maßnahmen stattfinden, welche Regelungen für Grenz- oder Individualverkehr zu gelten haben, legt die BReg u. in bestimmten Fällen die LReg fest, dazu hat die Stadtgemeinde keine Kompetenzen.

Thema bzgl. Katrin Wex und Beziehung zu ihrem Mann im Rathaus: Hinweis, dass Wex Katrin vor ihrem Mann im Rathaus war, K. Wex war naheliegend, da sie schon vorher in der Bücherei gearbeitet, sich daher schon ausgekannt hat und keine lange Einarbeitungszeit benötigte. Die anderen Punkte werden schriftlich beantwortet.

GR Mailer-Schrey:

Aschermittwoch der Künstler, ist sehr sinnbehaftete Veranstaltung, die jedes Jahr in der Franziskaner-Kapelle gemacht wird, ist d.J. nicht möglich gewesen, hat sehr stimmungsvollen Film stattdessen gedreht.

BGM Lintner:

Hat sich sehr bemüht, in den letzten Monaten alle Förderungen, die beantragt wurden, zu erhalten. Haben bisher erhalten:

€ 29.000,-- für Sanierung Falkensteinstraße

€ 51.000,-- für Sanierung Schwimmbad

€ 58.000,-- für Sanierung/Erweiterung Spielplatz Königfeld

€ 127.000,-- für Sanierung Gemeindestraßen

€ 1.185.481,23 für Erweiterung VS Johannes-Messner

Gesamtförderung Bund, Land bisher € 1.983.664,49 erhalten. Ein starkes Förderprogramm, Bund und Land haben sich bemüht, den Gemeinden in schwieriger Situation unter die Arme zu greifen. Wir kooperieren gut mit Land und Bund.

Zur Info: mit 1. März beginnt die Arbeit in der Ibk. Straße, Grabungsarbeiten, wird während des Bauprozesses aber der Verkehr fließen können, auch fußläufige Bewegungen sind gewährleistet, wird aber trotzdem zu Beschränkungen/ Belastungen kommen, hofft auf Toleranz.

GR Egger:

Kann Wortmeldung von GR Polletta nicht so stehen lassen.

Geschenke Altenbesuche: sind ca. 50 90-Jährige im Jahr, die wir besuchen u.

Geschenk bringen, hat mit Wahlwerbung nichts zu tun, ist Unterstellung von GR

Polletta, gibt zusätzliche Jubilare, die besucht werden und ein kl. Geschenk erhalten.

Zu den Seniorenaktivitäten, die die Stadt veranstaltet, € 18.000,--: Rosenmontagball

mit 250 Besucher im Stadtsaal, die keinen Eintritt zahlen, Seniorenwatterturnier mit

70-80 Teilnehmern, dort Senioren zu Jause eingeladen und braucht kein Nenngeld

zahlen, Fuß- und Radwandertag, Seniorenwallfahrt, wo man Gehbehinderte mit Taxi

nach St. Georgenberg fährt, Fest der Generationen - 700 Senioren mit Verpflegung

unter Mithilfe der Handballer, Senioren-Bürgermeisterausflug - 300 Teilnehmer

eingeladen mit Jause, Seniorenkulturtag - leider heuer durch Pandemie Programm

größtenteils nicht durchführbar gewesen, fragt wie GR Polletta das billiger machen

will. Seniorenclubs Förderung: beide Clubs arbeiten ehrenamtlich für die Senioren in

der Stadt, verrechnen keinen Euro, machen ganzes Jahr Programm, Leistungen der

beiden Clubs das ganze Jahr sind herzeigbar und für die Senioren gute Tat.

GR Mailer-Schrey:

Hat geahnt, dass Festivals wieder Thema werden, Festivals werden ins falsche Licht gesetzt, SZ ist Kulturstadt, wir sind breit aufgefächert, gibt viele Menschen mit

verschiedenen Geschmäckern, gibt jetzt auch viel Arbeit, ist kein Stillstand, nur nach

außen, weil man nicht darf, Festivals: bieten Theater, Konzerte an, haben

Traditionsvereine, buntes Kulturjahr, im Sommer Festivals: Sommerkonzerte, Orgel-,

Serenadenkonzerte, Klangspuren u. Outreach u. ev. Woodlight-Festival, Outreach u. Klangspuren sind internationale Festivals, alle Jahre wieder, bieten uns die Welt von außen, zusätzl. erhalten wir mediale Aufmerksamkeit, Tirol heute, Standard, Ö1, haben viele Publikationen, Werbung in Medien kostet viel Geld, wir zahlen nur einen Teil, zahlen Bund und Land auch mit, ist es ihnen auch wert, haben Nobelpreisträger unter den Darstellenden, Kultur, Kunst ist in Bewegung, nur mainstream ist zuwenig.

BGM Lintner:

Dasselbe könnten die anderen Referenten darstellen, in Stadt Buntheit fördern und unterstützen und soz. Gewissen stärken.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 2 Paulinum - Subventionsvereinbarung

Der STR wird zur Fertigung des Vertragswerkes ermächtigt.

TOP 3 Personalangelegenheiten

Nachbesetzung eines Waldaufsehers

Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung mit bisherigem Waldaufseher

Befristete Anstellung von 2 förderungswürdigen Personen (AMS-Projekt)

Befristete Anstellung einer Person für das Stadtarchiv

Befristete Anstellung einer Person für das Kulturamt

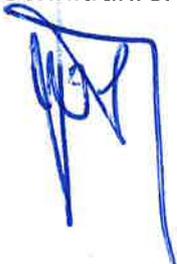
Vergabe der Stellvertretungsfunktion für die Kindergartenleitung an 4 Personen

Unterfertigung von Nachträgen zu Dienstverträgen

TOP 4 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Haftungsübernahme der Stadtgemeinde Schwaz für ein Darlehen der SWS Immo GmbH für den Ankauf eines Grundstückes.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte:

Dringlichkeitsantrag gem §35 Abs 3 TGO betreffend „Abschaffung der Rathausinfo in der derzeitigen Form, Einführung eines Amtsblattes zur Information der BürgerInnen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hoher Gemeinderat,

ich beziehe mich mit meinem Antrag auf die aktuelle Ausgabe der Rathausinfo 1/2021 Seite 7.

Hier wird über eine halbe Seite lang berichtet, dass Herr GR Karl Hamberger nun für Herrn GR aD Mag. Philipp Ostermann-Binder nachgerückt ist. Augenscheinlich ist, dass eine solche Berichterstattung nur bei Nachrückungen der ÖVP Eingang in das Informationsblatt des Rathauses findet.

Es ist völlig klar, dass Sie Herr Bürgermeister als Vorsitzender des langsam zerbröselnden Rests der ÖVP hier ein positives Licht auf etwaige Neubesetzungen legen wollen. Immerhin ist dies schon der vierte Mandatar, der Ihnen abhandenkommt, um nicht zu sagen Ihnen den Rücken kehrt.

Grundsätzlich wäre diese Form der Berichterstattung ja zu begrüßen, weil die Schwazerinnen und Schwazer sicher daran interessiert sind, wer sie hier in diesem Gremium vertritt. Allerdings frage ich mich, wo war diese Berichterstattung bei der Nachrückung folgender Mandatare:

- Benjamin Kranzl für Edi Rieger
- Albert Polletta für Emil Danler
- Natalia Danler-Bachynska für Eva-Maria Moser

Als Außenstehender könnte man nun auf die Idee kommen, dass hier seitens des Steuerzahlers mit 70 – 90.000 EUR pro Jahr eine Werbepattform der ÖVP inszeniert wird. Gibt es neben diesen offensichtlich einseitigen Neuigkeiten aus dem Rathaus weitere Indikationen, die diese These stützen?

Fotos:

Fotos von Mitglieder der ÖVP:	13
Fotos andere Mandatare:	3
Fotos mit Abbildung Mandatare	13

Es finden sich also auf allen Fotos wo Mandatare abgebildet sind Mandatare der ÖVP, von den 3 mickrigen Bildern, die auch Mandatare anderer Fraktionen zeigen, finden sich dort einmal IgLS und 2-mal die SPÖ, natürlich nicht ohne Beigabe des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters.

Von den 13 Fotos der ÖVP, wurde 9-mal der Bürgermeister abgebildet.

Die freien Mandatare finden weder auf der Seite der Fraktionen noch sonst Eingang in das „Informationsblatt“ der Stadt Schwaz.

Wo befinden sich die Informationen zu unserer Aufforderung an die Bundesregierung endlich wegen den griechischen Lagern aktiv zu werden?

Wo befindet sich die Entschuldigung, die Sie den Bewohnern des Weberfeldes schulden?

Dringlichkeitsantrag gem §35 Abs 3 TGO betreffend „Errichtung eines Fonds für Digitalisierung in der Bildung (Digitalisierungsbeihilfe)“

Die Fernlehre stellt zahlreiche Familien vor weit über die Grenzen gehende Herausforderungen. Neben der eigenen Berufstätigkeit müssen die Kinder nun seit fast einem Jahr im Homeschooling unterstützt werden. Hierzu ist neben dem persönlichen Engagement der Eltern auch eine zeitgemäße IT - Ausstattung nötig.

Diese Ausstattung beinhaltet neben zeitgemäßer Hardware, grundlegende Software Pakete und eine entsprechende Breitbandinternetverbindung. Hierzu soll ein entsprechendes finanzielles Unterstützungsangebot für Schwazer Familien erstellt werden. Pro schulpflichtigem Kind sollen folgende Beträge ex post zur Auszahlung kommen:

Zuschuss	Pro Monat in EUR	Pro Jahr (2020) in EUR
Zuschuss Internet	7,00	84,00
Zuschuss Hardware		200,00 pauschal
Zuschuss Software	7,00	84,00
SUMME		368,00

Bei rund 1.900 Kindern und Jugendlichen (Statistik 2019) ist somit ex post für das Jahr 2020 folgender Betrag zu veranschlagen: 699.200,00 EUR.

Da in der Jahresplanung 2021 keinerlei Aktivitäten im Bereich der Kultur geplant sind (siehe Bericht Bürgermeister), soll der in diesem Bereich veranschlagte Betrag idHv 1,265 Mio. EUR um 0,7 Mio EUR reduziert werden. Dem Kulturbereich verbleiben 0,565 Mio EUR, die 0,7 Mio EUR kommen wie oben dargestellt zur Auszahlung.

Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

Zur Unterstützung von Familien mit schulpflichtigen Kindern wird ein einmaliger verlorener Zuschuss seitens der Stadt Schwaz mit 699.200 EUR aufgelegt. Pro schulpflichtigem Kind (inkl. Schülern bis zum 18. Lebensjahr im Sinne der Ausbildungsgarantie) gelangen 368 EUR für das Jahr 2020 zur Auszahlung.

Die Stadt Schwaz anerkennt hiermit die besonderen Leistungen aller Eltern im Home Schooling und leistet hiermit einen kleinen finanziellen Beitrag zur Deckung der entstandenen Kosten.

Die nötigen Budgetmittel werden aus dem Bereich Kultur abgezogen und reduzieren die Budgetmittel ebenda.

Dieser Antrag wird durch die Unterschrift eines Gemeinderates unterstützt.



Albert Polletta, BSc

Wo befindet sich eine Information darüber, dass die Mehrstufenklassen weitergeführt werden?

Sind diese Informationen weniger relevant, als wenn ein Karl Hamberger über leistbaren Wohnraum und Vertragsraumordnung sinniert?

Es ist klar ersichtlich, dass es sich hierbei um kein unparteiisches Informationsmedium handelt, sondern die ÖVP hier Finanzmittel der Stadt – ich sage hier bewusst – verwendet, um Eigenwerbung zu betreiben. Dies ist aus meiner Sicht nicht zulässig und müsste eigentlich auch der Mehrheit in diesem Gremium sauer aufstoßen.

Die Rathausinfo soll somit eingestellt werden und an ihrer Stelle ein Amtsblatt an alle Haushalte versendet werden. Dieses Amtsblatt hat als Inhalt die Beschlüsse des Gemeinderates, Ausschreibungen und amtlich relevante Informationen zu beinhalten, eine Bebilderung der Texte ist unzulässig bzw. nicht nötig.

Das Amtsblatt erscheint quartalsweise und ist aus Kostensicht im Vergleich zur Rathausinfo eine wesentliche Entlastung, bei mindestens gleicher Informationsrelevanz.

Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

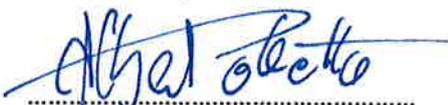
Die Zeitschrift Rathausinfo wird offline als auch online mit sofortiger Wirkung eingestellt. An ihre Stelle tritt ein Amtsblatt, welches in DIN A4 die Beschlüsse des Gemeinderates, des Stadtrates, Ausschreibungen und amtlich relevante Informationen beinhaltet. Eine Bebilderung der Texte ist nicht gestattet, sollte eine bildliche Darstellung notwendig sein, ist auf die Homepage zu verweisen. Diese Verweise dürfen nur amtliche Inhalte als Grundlage besitzen.

Ein Vorwort des Bürgermeisters ist ebenfalls nicht notwendig.

Die Fraktionsseiten werden auf der Homepage zu monatlich wechselnden Themen bereitgestellt. Die freien Mandatare werden im selben Ausmaß wie die anderen Fraktionen berücksichtigt.

Darstellungen zu Veranstaltungen der Stadt Schwaz und Berichterstattungen rund um die Tätigkeit der Mandatare werden den lokalen Medien bzw. den wahlwerbenden Gruppen in Eigenverantwortung übertragen. Eine Finanzierung dieser Berichterstattung seitens der Stadt Schwaz erfolgt nicht.

Dieser Antrag wird durch die Unterschrift eines Gemeinderates unterstützt.



Albert Polletta, BSc

Dringlichkeitsantrag gem §35 Abs 3 TGO betreffend Sicherstellung einer geordneten Sitzungsführung im Bereich der nicht öffentlichen Sitzung

In nicht öffentlichen Sitzungen erfolgen Abstimmungen adhoc und ohne Probe der Gegenstimmen, dies ist insbesondere bezogen auf die Haftungsfragen der Mandatäre nicht tragbar.

Ich fordere den Bürgermeister daher auf, die Abstimmung der nicht öffentlichen Sitzung in Analogie zur öffentlichen Sitzung durchzuführen. Mindestanforderung ist ein ausreichend bezeichneter Tagesordnungspunkt in der betreffenden Tagesordnung und die Verlesung des Beschlusstextes, sowie dessen Eingang in das Protokoll.

Ich halte hiermit auch fest, dass über TOP, die in der Tagesordnung nicht aufgeführt sind, nicht abgestimmt werden kann

Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister auf, die Sitzungsleitung der nicht öffentlichen Sitzung an die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen und eine ordnungsgemäße Abstimmung und einen gesetzeskonformen Ablauf sicherzustellen.

Dieser Antrag wird durch die Unterschrift eines Gemeinderates unterstützt.



Albert Polletta, BSc

Dringlichkeitsantrag gem § 35|3 TGO betreffend „Beendigung der Ausschreibung Stadtkünstler 2021“

Mit 19.01.2021 wurde die Ausschreibung eines Stadtkünstlers auf der Homepage der Stadt Schwaz veröffentlicht (<https://www.schwaz.at/news/aktuelles/newsdetail/ausschreibung-stadtkuenstlerin-schwaz-2021/>).

Dem Stadtkünstler sollen für 2 Monate neben einer kostenlosen Garconniere, einem kostenlosen Atelier zusätzlich 3.000 EUR als Stipendium zur Verfügung gestellt werden.

Als Gegenleistung besteht eine Ausstellung von Werken im Saal Irmgard und ein gelegentlicher Diskurs mit Presse und Kunstinteressierten. Ein Transport von Kunst nach und von Schwaz wird hierbei nicht übernommen.

Als Voraussetzung sind ein Motivationsschreiben, Darstellung des Vorhabens, Wohnort des Bewerbers/der Bewerberin, Lebenslauf bzw. künstlerischer Werdegang und die Dokumentation der künstlerischen Tätigkeit angegeben.

Eine Zielsetzung der künstlerischen Tätigkeit ist freibleibend, bzw. fehlt.

Im Sinne der angespannten Arbeitsmarktsituation gerade im Bezirk Schwaz, der Situation um die vielen Wohnungssuchenden in der Stadt Schwaz und der durch Corona bedingten Schwierigkeiten der Kunsteinrichtungen und Künstler der Stadt Schwaz, ist diese Maßnahme im Bereich „Bell' Arte“ eine reine Marketingtätigkeit für die Referentin.

In Anbetracht der angespannten Lage ist es zielführend diese Mittel dem Sozialtopf des Sozialausschusses zuzuweisen, die offensichtlich freie Garconniere dem Wohnungsausschuss zur Vergabe zur Verfügung zu stellen und das Atelier und den Saal Irmgard Schwazer Kulturvereinen kostenlos für deren Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Der Yellow Room soll darüber hinaus einer nachhaltigen Verwendung im Sinne des Wirtschaftsausschusses Verwendung finden, eine Vergabe soll durch den Wirtschaftsausschuss erfolgen.

Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

Die Ausschreibung für den Stadtkünstler wird umgehend beendet. Die dafür budgetierten Mittel werden wie folgt verteilt:

- 3.000 EUR werden dem Sozialausschuss für die Verwendung im Soforthilfefonds zugewiesen
- Die freie Wohneinheit wird dem Wohnungsausschuss zur Vergabe zugewiesen
- Die Flächen des Saals Irmgard und des genannten Ateliers werden Schwazer KünstlerInnen kostenfrei zur Verfügung gestellt, die Vergabe erfolgt durch den Kulturausschuss
- Der Yellow Room wird dem Wirtschaftsausschuss zur Vergabe übertragen
- Die budgetierten Mittel werden dem Ressort Kultur entzogen

Dieser Antrag wird durch die Unterschrift eines Gemeinderates unterstützt.



.....
Albert Polletta, BSc

als Anhang
zum Protokoll GR

Gesendet:

Dienstag, 23. Februar 2021 16:02

Sehr geehrter Herr Gemeinderat,

in Beantwortung der an mich gestellten Anfragen bei der Sitzung des Gemeinderates vom 17.2.2021 darf ich wie folgt ausführen:

1) Causa Weberfeld:

Leider ist es bisher aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Krise noch nicht möglich gewesen, die BewohnerInnen des Weberfeldes sowie die BewohnerInnen des Minkusfeldes zu Besprechungen einzuladen, um die gegenseitige fußläufige Verbindung möglich zu machen. Nach wie vor ist es meine Absicht, hier durch entsprechende Bemühungen ein positives Ergebnis zu erreichen.

Selbstverständlich habe ich für die Irritationen, die unser Schreiben bei der betroffenen Wohnbevölkerung ausgelöst hat, sowohl die Verantwortung übernommen als auch mich entschuldigt. Unabhängig davon aber möchte ich betonen, dass Abteilungsleiter OR Mag. Arnold Thurner nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat und meine volle Unterstützung besitzt.

2) Lager Moria:

Der am 16.12.2020 in der Gemeinderatssitzung gefasste Beschluss zum Thema „Flüchtlingsdrama Moria“ wurde mit Schreiben der Stadtgemeinde Schwaz vom 23.12.2020 Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz sowie an Frau EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen übermittelt. Dazu ist bis jetzt ein Schreiben des Bundesministeriums für Inneres an die Stadtgemeinde Schwaz ergangen, welches der Anlage entnommen werden kann.

3) Mehrstufenklassen in der VS Hans-Sachs:

Vor 5 Jahren habe ich gegenüber der Bildungsdirektion eine Evaluierung eingefordert. Das vereinbarte Evaluierungsgespräch gemeinsam mit der Bildungsreferentin STR Julia Maier-Thurner, Schulamtsleiter Dr. Thomas Hatzl, Dir. Peter Arnold und QM Mag. Rödlach konnte wegen der Corona-Krise leider noch nicht stattfinden. Über die Ergebnisse wird sodann berichtet werden. Zu dem in der Anfrage angesprochenen E-Mail, 19.8.2020, darf ich anmerken, dass es eine solche E-Mail-Nachricht an betreffende Entscheidungsträger meinerseits gegeben hat und ich Wert lege, den vom Fragesteller nur halb zitierten Satz in seiner gesamten Länge wie folgt zur Kenntnis zu bringen: „Aus den vorgenannten Gründen spricht sich die Stadt Schwaz gegen eine Weiterführung der Mehrstufenklassen aus, solange nicht ein gerechtes Fördersystem und eine höhere und bedarfsgerechte Stundenzuteilung für die anderen Klassen gewährleistet ist.“

4) Wahlversprechen 2016:

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei Wahlen wahlwerbende Gruppen Ziele formulieren. Die meisten dieser Ziele konnte ich für unsere wahlwerbende Gruppe bereits umsetzen. Was die tertiäre Ausbildungsstätte in SZ anlangt, ist es bisher gelungen, an der Krankenpflegeschule die Bachelor- und Masterausbildung zu etablieren. Die von mir angeregte und forcierte Errichtung einer Fachhochschule für Umweltmanagement gemeinsam mit Tyrolit konnte wegen der bekannten Weigerung der BIG, das ehem. AMS-Gebäude an Tyrolit zu verkaufen, nicht bzw. noch nicht realisiert werden.

Die Anfragen betreffend die Kultur wurden bereits von der Kulturreferentin, GR Mag. Iris Mailer-Schrey, bei der Sitzung selbst beantwortet.

5) Stellenbesetzung Büchereileitung:

Leider hat die langjährige Leiterin der Bücherei, Helga Dornauer, gekündigt, weil sie eine Stelle in der Bücherei der Fachhochschule Kufstein angenommen hat. Deshalb war es notwendig, möglichst rasch eine Nachfolge festzulegen, um das so wichtige Büchereiangebot auch weiterhin anbieten zu können. Kathrin Wex war viele Jahre als stellvertretende Büchereileiterin tätig, bevor sie die Leitung des Mathoi-Hauses übernommen hat. Die frei gewordene Stelle wurde intern nachbesetzt, da mit Frau Kathrin Wex eine im betreffenden Bereich schon sehr erfahrene Kraft bereit war, diese Stelle anzutreten. Es handelte sich dabei um eine Angelegenheit im Rahmen des inneren Dienstes der Stadtgemeinde. Darüber hinausgehend gab es im Beschäftigtenstand der Stadtverwaltung

keine Person, die unabhängig von notwendigen Kenntnissen Interesse oder Anspruch auf die frei gewordene Stelle von sich aus angemeldet hat. Frau Kathrin Wex erfüllt die Voraussetzungen für die Besoldungsgruppe B und war in ihrer vorherigen Tätigkeit im Mathoi-Haus in B eingestuft, sodass auch aus diesem Ansatz heraus keine Schlechterstellung gegeben war. In diesem Zusammenhang darf auch angemerkt werden, dass die über viele Jahre in der Büchereileitung tätig gewesene Leiterin Frau Renate Prünster ebenfalls in mindestens dieser Einstufung tätig war.

Dienstposten: die Besetzung und das Personalstundenausmaß über die vergangenen Jahre sahen folgendermaßen aus: bis 2008 **116 WoSt**, 2008-2013 **113 WoSt**, 12/2013-09/2014 **101 WoSt**, ab 10/2014 **99 WoSt**, 2016 **107 WoSt**, ab 09/2017 (mit 19h Sozialanstellung Moltzer) **107 WoSt**, ab 01/06/2018 **102 WoSt**, ab 09/2019 **81 WoSt** (1 Teilzeitstelle vorübergehend unbesetzt), ab 02/2020 **88 WoSt**, ab 07/2020 **108 WoSt** (mit 20h AMS geförderte Anstellung), ab 11/2020 **128 WoSt** (mit 20h AMS geförderte Anstellung und 20h Kathrin Wex Für die Übergangs- und Übergabephase), ab 15/02/2021 **93 WoSt** (finaler Personalplan). Als Mitarbeiterinnen sind aktuell tätig:

Wex Kathrin	Leiterin	25
Schiffmann Sabine	Mitarbeiterin	21
Hatzl Andreas	Mitarbeiter	25
Esterhammer Peter	MA geringf.	7
Singer Sabina	Springer/in?	15
		93

Die Erhöhung des Personalaufwands von 2020 auf 2021 ergibt sich aus der natürlichen Personalkostenerhöhung und der Aufstockung bis zum für eine qualitätvolle Büchereiarbeit benötigten Stand.

Die Leihgebühren werden jährlich laut VPI angepasst und gerundet, die Stadtbücherei Schwaz ist eine der kostengünstigsten öffentlichen Büchereien des Landes.

Um einen Überblick über die umfangreichen Aktivitäten und Aufgaben der Stadtbücherei zu gewinnen, empfiehlt es sich, den in der Beilage übermittelten Tätigkeitsbericht zu studieren (2020 aufgrund der Coronapandemie natürlich wenige Präsenzveranstaltungen; deshalb zusätzlich auch der Jahresbericht 2019 und die Jahresmeldung 2018 anbei), welcher auch im Gemeinderat aufgelegt wurde.



Jahresbericht 2020

Eigentlich sollte das Jahr 2020 für die Stadtbücherei Schwaz aufgrund des 20jährigen Bestehens ein ganz besonderes werden. Leider stellte dann aber die Pandemie für jeden einzelnen von uns und besonders auch für die Stadtbücherei eine große Herausforderung dar. So waren wir leider gezwungen, die Stadtbücherei während der 3 Lockdowns zu schließen:

14.03.20 – 14.05.20	43 Öffnungstage
16.11.20 – 08.12.20	15 Öffnungstage
26.12.20 – 31.12.2020	2 Öffnungstage

Mit den 2 Wochen Betriebsurlaub im Juli ergeben sich für das Jahr 2020 somit insgesamt 70 Öffnungstage bzw. 14 Wochen in denen die Stadtbücherei geschlossen war.

Auch aktuell bleibt aufgrund des 3. Lockdowns die Stadtbücherei noch voraussichtlich bis um 24.01.2021 geschlossen.

Um die Nutzer der Stadtbücherei Schwaz während dieser Zeiten nicht mit Verzugsgebühren zu belasten, wurden sämtliche Medien jeweils bis nach dem Lockdown von uns automatisch verlängert.

Während dem ersten Lockdown konnte ein Sicherheitskonzept erarbeitet werden:

Einbahn-System für alle Besucher

diverse Sicherheitsmaßnahmen: Desinfektionsmittelspender, Glasscheiben, Abstandsmarkierungen usw.

Desinfektion aller zurückgebrachten Medien

Personelle Veränderungen waren ebenfalls sehr herausfordernd. Bereits im Sommer hat Frau Michaela Danzl die Stadtbücherei verlassen, die Nachbesetzung erfolgte aufgrund der notwendigen Vorlaufzeiten und Bewerbungsabwicklung mit November 2020. Aufgrund des Ausscheidens der Büchereileiterin Helga Dornauer bin ich (Kathrin Wex) im November 2020 wieder in die Stadtbücherei Schwaz zurückgekehrt und habe nunmehr dort die Leitung übernommen. Ich darf mich auf diesem Weg nochmals für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Leider mussten auch viele der bereits geplanten Veranstaltungen wie das beliebte Autorenfest, die Autorenlesungen, der Poetry Slam im Rahmen des Silbersommers, Lesungen in Zusammenarbeit mit dem Literaturforum Schwaz, div. Schul- und Kindergartenveranstaltungen und anderes abgesagt werden.

Trotz aller widrigen Umstände konnte die 20-Jahrfeier der Stadtbücherei im September 2020 in SZentrum abgehalten werden. Der Poetry-Slam mit Markus Köhle & Guests fand großen Anklang beim Publikum und mehrere Nutzer der Stadtbücherei die von der ersten Stunde an Mitglied sind, konnten geehrt werden.

All dies führte natürlich 2020 zu niedrigeren Zahlen, die uns aber gerade deshalb stolz machen (Vergleich 2019 kursiv in der Klammer).

Bestand

Mit Ende des Jahres 2020 betrug der Medienbestand in der Stadtbücherei **36.080** (36.674) (einschließlich Archivbestand **42.319** (42.722)).

Es wurden in Berichtsjahr **2.268** (2.602) **neue Medien**, d. h. Print- und AV-Medien, angeschafft und bibliothekarisch bearbeitet.

2.051 (2.079) **Medien** wurden **ausgeschieden**.

Entlehnungen

Im Jahr 2020 wurden insgesamt **52.569** (60.234) **Medien entlehnt**.

Diese setzen sich zusammen wie folgt:

Print- u. AV-Medien lt. Jahresmeldung	48.276 (57.025)
Archivbestand	250 (356)
E-Medien	4.043 (2.853)

Das bedeutet, dass monatlich im Durchschnitt **4.380** (5.000) Medien entlehnt und ebenso oft wieder zurückgegeben und teilweise gereinigt, gewartet und systematisch zugeordnet wurden.

Onleihe

Seit nunmehr gut fünf Jahren bieten wir unseren Mitgliedern auch das Entleihen von

E-Medien über den Verbund E-Book-Tirol an und können diesbezüglich eine Steigerung der Entlehnzahlen verbuchen:

Anzahl der Titel im Bestand	20.502 (15.630)
Entlehnungen	4.043 (2.853)
Neue Nutzer	63 (42)
Nutzer gesamt	142 (107)

GR

Einnahmen

Einnahmen	
Mitgliedsbeiträge, Mahnspesen, DVD-Entlehnungen, etc.)	€ 18.529,30 (21.766,05)
Förderung vom Land Tirol	€ 3.000,-- (3.000,00)

Mitglieder/Nutzer

Berichtsjahr gab es **193 (202) Neuanmeldungen**. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Erwachsene	86 (103)
junge Erwachsene bis 20 J.	3 (4)
Kinder/Jugendliche bis 14 J.	100 (93)
Städtische Einrichtungen	2 (1)
Personal	2 (1)

Am Ende des Berichtsjahres zählte die Stadtbücherei **1.008 (1.104) aktive NutzerInnen**. Diese setzen sich zusammen wie folgt:

Erwachsene	593 (643)
junge Erwachsene bis 20 J.	52 (60)
Kinder/Jugendliche bis 14 J.	346 (387)
Städt. Einrichtungen	9 (9)
Personal	8 (5)

Ehrenamt

Im Jahr 2020 waren uns 3 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen behilflich, ohne diese wären manche Projekte, wie z. B der Lieferdienst ins Altenwohnheim nicht möglich. Außerdem waren zwei Schülerinnen vom Projekt „Zeit schenken“ bis Ende Mai 2020 jeweils einmal pro Woche für zwei Stunden bei uns tätig.

Veranstaltungen und Projekte

Altstadtfrühstück:

Regelmäßige Teilnahme durch die Büchereileiterin

Unsinniger Donnerstag:

Am „Unsinnigen“ beteiligten wir uns am Faschingstreiben der Stadt Schwaz. Wir hatten von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet und unseren Besuchern Getränke und Faschingskrapfen angeboten.

Tiroler Geschichtensommer:

Von Juni bis September gab es wieder den Sommer Leseclub, welcher von der Verlagsanstalt Tyrolia initiiert wird. Zielgruppe: 6 bis 14 Jährige.

Buchpräsentation Gert Chesi

Am 22. August 2020 wurde das neue Buch von Gert Chesi „Neue Menschenbilder“ in der Stadtbücherei präsentiert.

20 Jahre Stadtbücherei:

Der Poetry-Slam mit Markus Köhle & Guests konnte am 24.09.2020 in SZentrum abgehalten werden.

Das für 25.09.2020 geplante Kinderfest in der Fußgängerzone und die Lesung mit Ursula Orlovsky als Abschlussveranstaltung des „Tiroler Geschichtensommers“ musste leider abgesagt werden. Als neuer Termin wurde der 22. April 2021 angekündigt.

Besucher

Im Berichtsjahr wurden in der Stadtbücherei **25.465 (29.925) Besucher** gezählt.

Das zeigt uns wiederum, welch starker Frequenzbringer unsere Bücherei ist, und welch großen Beitrag diese Einrichtung für die Belebung der Schwazer Innenstadt leistet.

Wir möchten uns auch heuer bei allen Entscheidungsträgern der Gemeinde bedanken, die es uns durch das Bereitstellen von Geldmitteln möglich machen, den ständig steigenden Anforderungen gerecht zu werden und ein Anziehungspunkt für die Schwazer Bevölkerung zu bleiben.

Kathrin Wex
Jänner 2021

Stadtbücherei Schwaz

Jahresbericht 2019

Helga Dornauer

Jahresbericht 2019

Bestand

Mit Ende des Jahres 2019 betrug der Medienbestand in der Stadtbücherei **36.674** (einschließlich Archivbestand **42.722**).

Es wurden in Berichtsjahr **2.602 neue Medien**, d. h. Print- und AV-Medien, angeschafft und bibliothekarisch bearbeitet.

2.079 Medien wurden ausgeschieden.

Entlehnungen

Im Jahr 2019 wurden insgesamt **60.234 Medien entlehnt**.

Diese setzen sich zusammen wie folgt:

Print- u. AV-Medien lt. Jahresmeldung	57.025
Archivbestand	356
E-Medien	2.853

Das bedeutet, dass monatlich im Durchschnitt gut **5.000 Medien** entlehnt und ebenso oft wieder zurückgegeben und teilweise gereinigt, gewartet und systematisch zugeordnet wurden.

Onleihe

Seit nunmehr gut vier Jahren bieten wir unseren Mitgliedern auch das Entleihen von **E-Medien** über den Verbund E-Book-Tirol an und können diesbezüglich eine Steigerung der Entlehnzahlen verbuchen:

Anzahl der Titel im Bestand	15.630
Entlehnungen	2.853
Neue Nutzer	42
Nutzer gesamt	107

Einnahmen

Eigeneinnahmen (Mitgliedsbeiträge, Mahnspesen, DVD-Entlehnungen, etc.)	€ 21.766,05
Förderung vom Land Tirol	€ 3.000,00

Mitglieder/Nutzer

Im Berichtsjahr gab es **202 Neuanmeldungen**.

Diese setzen sich zusammen wie folgt:	Erwachsene	103
	junge Erwachsene bis 20 J.	4
	Kinder/Jugendliche bis 14 J.	93
	Städtische Einrichtungen	1
	Personal	1

Somit zählte die Stadtbücherei am Ende des Berichtsjahres **1.104 aktive NutzerInnen**.

Diese setzen sich zusammen wie folgt:	Erwachsene	643
	junge Erwachsene bis 20 J.	60
	Kinder/Jugendliche bis 14 J.	387
	Städt. Einrichtungen	9
	Personal	5

Ehrenamt

Im Jahr 2019 waren uns 10 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen behilflich, ohne diese wären manche Projekte, wie z. B. Abendveranstaltungen, Vorlesestunden und Lieferdienst ins Altenwohnheim nicht möglich gewesen.

Außerdem waren zwei Schülerinnen vom Projekt „Zeit schenken“ jeweils einmal pro Woche für zwei Stunden bei uns tätig.

Klassenbesuche – Leseförderung

Im Berichtsjahr führten wir 10 Kamishibai-Lesungen für eine Schulklasse der Johannes-Messner-Schule durch.

Außerdem besuchten uns jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag regelmäßig drei Klassen der Volksschule Hans Sachs.

Lesungen - Präsentationen

2019 fanden in der Stadtbücherei 6 Abendveranstaltungen für Jugendliche und Erwachsene statt:

- 4 Lesungen, davon 2 in Zusammenarbeit mit dem Literaturforum Schwaz
- 2 Poetry-Slam-Abende

Sonstige Veranstaltungen und Projekte

FAIR-Leih:

Bis 20.05.19 wurden im Rahmen des FAIR-Leihs unseren Nutzern Medien angeboten, diesmal zum Thema „Lateinamerika“. Unser Beitrag zur Fair-Trade-Stadt Schwaz in Zusammenarbeit mit dem Südwindverlag in Innsbruck.

3. Krimifest Tirol:

Auch zum größten Krimifestival Österreichs konnten wir wieder unseren Beitrag leisten. Autor Linus Geschke präsentierte seinen neuen Bestseller in der Stadtbücherei.

Vorlesestunde:

Insgesamt gab es 8 Samstag-Vorlesestunden für Kinder, immer von 10.00 bis 11.00 Uhr. Vorgelesen wurde meist von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen.

Unsinniger Donnerstag:

Am „Unsinnigen“ beteiligten wir uns am Faschingstreiben der Stadt Schwaz. Wir hatten von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet und unseren Besuchern Getränke und Faschingskrapfen angeboten.

Schwazer Osterwelt:

Beliebt war auch wieder das jährliche Ostereiersuchen in der Stadtbücherei. Außerdem wurden Gewinn-Ostereier in der Stadt verteilt, die in der Bücherei gegen einen Buchpreis eingelöst werden konnten.

Schwazer Silbersommer:

Am 5. Juni beteiligten wir uns am Schwazer Silbersommer zum Thema „Mad Max“ mit unserem SZilber-SZommer-SZlam moderiert von Stefan Abermann.

Sommer Leseclub:

Von Juni bis September gab es wieder den Sommer Leseclub, welcher von der Verlagsanstalt Tyrolia initiiert wird. Zielgruppe: 6 bis 14 Jährige.

Besucher

Im Berichtsjahr wurden in der Stadtbücherei **29.925 Besucher** gezählt.

Das zeigt uns wiederum, welch starker Frequenzbringer unsere Bücherei ist, und welch großen Beitrag diese Einrichtung für die Belebung der Schwazer Innenstadt leistet.

Außerordentliche Schließtage im Berichtsjahr – Betriebsurlaube: 14 Werktage

Wir möchten uns auch heuer bei allen Entscheidungsträgern der Gemeinde bedanken, die es uns durch das Bereitstellen von Geldmitteln möglich machen, den ständig steigenden Anforderungen gerecht zu werden und ein Anziehungspunkt für die Schwazer Bevölkerung zu bleiben.


Helga Dornauer

Entlehnungen 2019		
Print- und AV-Medien lt. Jahresmeldung		57.025
Archivbestand		356
E-Medien		<u>2.853</u>
Gesamt		60.234
Veranstaltungen 2019		
05.01.2019	Vorlesestunde	
10.01.2019	Schulklasse - Kamishibai-Lesung	
02.02.2019	Vorlesestunde	
07.02.2019	Schulklasse - Kamishibai-Lesung	
28.02.2019	Unsinniger Donnerstag	
02.03.2019	Vorlesestunde	
07.03.2019	Schulklasse - Kamishibai-Lesung	
04.04.2019	Schulklasse - Kamishibai-Lesung	
06.04.2019	Vorlesestunde	
09.04.2019	Lesung - Literaturforum Schwaz: Günter Wels	
19.04.2019	Ostereiersuchen u. Gewinnspiel	
20.04.2019	Ostereiersuchen u. Gewinnspiel	
30.04.2019	Schulklasse - Kamishibai-Lesung	
09.05.2019	Lesung - Markus Barandun	
05.06.2019	SZilber-SZommer-SZlam mit Stefan Abermann "Mad Max"	
06.06.2019	Hoarch-Zua-Tag - SommerLeseClub - S. Winkler	
19.06.2019	Integrationsklasse - Simone Kirchmair - Lesung/Büchereiführung	
Sommer 2019	Teilnahme "SommerLeseClub"	
04.07.2019	Schulklasse - Kamishibai-Lesung	
03.10.2019	Schulklasse - Kamishibai-Lesung	
17.10.2019	Lesung - Literaturforum Schwaz: Franzobel	
21.10.2019	Tiroler Krimifest - Lesung mit Linus Geschke	
07.11.2019	Schulklasse - Kamishibai-Lesung	
28.11.2019	Poetry Slam mit Stefan Abermann	
30.11.2019	Weihnachtliche Vorlesestunde	
03.12.2019	Danke-Feier für freiwillige Mitarbeiter	
05.12.2019	Schulklasse - Kamishibai-Lesung	
07.12.2019	Weihnachtliche Vorlesestunde	
14.12.2019	Weihnachtliche Vorlesestunde	
21.12.2019	Weihnachtliche Vorlesestunde	

Jahresmeldung 2019



Medienbestand / Entlehnungen

	Bestand	Entlehnungen
Kinder- und Jugendliteratur	9718	21543
Belletristik	5562	11183
Sachbücher	7506	4794
Noten	0	0
Zeitung- + Zeitschriften-Abos	33	1766
Summe der Printmedien	22819	39286
Hörbuch-Kassetten	0	0
Musik-Kassetten	0	0
Hörbuch-CDs	11798	14936
Musik-CDs	0	0
CD-/DVD-ROMs	0	0
Video-Kassetten	0	0
Video-DVDs	2057	2803
Blue-Ray Discs	0	0
Summe der AV-Medien	13855	17739
Spiele	0	0
Computerspiele (PC und Konsole)	0	0
Summe der Spiele	0	0
eBook	0	0
eAudio	0	0
eMusic	0	0
eVideo	0	0
ePaper	0	0
Summe der eMedien	0	0
Summe aller Medien	36674	57025

Medienzugang im Berichtsjahr	2802
Medienabgang im Berichtsjahr	2079

BenutzerInnen	weibl.	männl.	Summe
Kinder bis 14	211	175	386
Jugendliche 14 bis 18	26	18	44
Erwachsene	551	107	658
BenutzerInnen Summen	788	300	1088
Institutionen	-	-	16
Gesamtsumme	788	300	1104

Jahresmeldung des Jahres 2018

Bibliothek Stadtbücherei Schwaz											
Bibliotheksordnungszahl (BOZ)							Bezirk Schwaz				
7	0	9	2	6	0	0	1	(Stadt-)Gemeinde Schwaz			
ROZ (Gemeindekennzahl)					LZL						
Kennziffern					1	3	2	EW-Zahl der (Stadt-)Gemeinde 13.728			
					T	M	A	Einzugsgebiet entspricht nicht dem Gemeindegebiet ja <input type="checkbox"/>			
Raumgröße gesamt					370					Einzugsgebiet der Bibliothek (EW) 13636	
					Anzahl Öffnungsstunden 25,00		Anzahl Öffnungstage 5				

MitarbeiterInnen (inkl. LeiterIn)	weibl.	männl.	Summe	davon geprüft		davon in Ausbildung		Arbeitsstunden pro Woche
				BIFEB	Sonstige	BIFEB	Sonstige	
Ehrenamtlich	0	1	1	0	0	0	0	2
Teilbereich (Nebenberuflich)	0	0	0	0	0	0	0	0
Hauptberuflich	4	0	4	1	0	0	0	89
Insgesamt	4	1	5	1	0	0	0	91

Aus- und Fortbildung aller MitarbeiterInnen (Gesamtstd./Jahr)	38,50
--	-------

Haushalt der Bibliothek			Bar	Unbar
Trägerbeiträge	Gemeinde(n), Bund, Land		0,00	184.651,41
	Kirchliche Einrichtung(en)		0,00	0,00
	ÖGB, AK, Betrieb		0,00	0,00
	Sonstige(r) Träger		0,00	0,00
	Summe		0,00	184.651,41
Eigeneinnahmen	22.146,30	davon nicht abgeführte (Teil-)Betrag:	0,00	
Förderungen / Sponsoring	Bund		0,00	
	Land		3.000,00	
	Diözese		0,00	
	BVÖ		0,00	
	ÖGB, AK		0,00	
	Gemeinde(n)		0,00	
	Sonstige (Sponsoren etc.)		0,00	
	Summe		3.000,00	
Summe aller Einnahmen				187.651,41

Medienankauf		3.861,94	25.914,10
Personalaufwand		0,00	133.662,33
Raum- und Betriebskosten		0,00	5.437,33
Investitionskosten		0,00	967,21
Sonstige Ausgaben		0,00	18.670,44
Summe aller Ausgaben			188.513,35

Notizen

Medienbestand / Entlehnungen			
Physische Bestände		Bestand	Entlehnungen
Printmedien	Kinder- und Jugendliteratur	9571	21833
	Belletristik	5383	11369
	Sachbücher	7332	5479
	Noten	0	0
	Zeitungen-, Zeitschriftenabos	35	1969
	Summe (Printmedien)	22321	40650
AV-Medien	Hörbuch-Kassetten	0	0
	Musik-Kassetten	0	0
	Hörbuch-CDs	11663	16404
	Musik-CDs	0	0
	Daten-CDs, -DVDs	0	0
	Video-Kassetten	0	0
	Video-DVDs	2104	3156
	Blu-Ray Discs	0	0
Summe (AV-Medien)	13767	19560	
Spiele	Spiele	0	0
	Computerspiele (PC und Konsole)	0	0
	Summe (Spiele)	0	0
Lese- und Abspielgeräte			
Summe physischer Bestände		36088	60210
Virtuelle Bestände		Bestand	Entlehnungen
E-Medien	E-Books	0	0
	E-Audio	0	0
	E-Music	0	0
	E-Video	0	0
	E-Paper	0	0
Summe virtueller Bestände		0	0
Summe aller Medien		36088	60210

Medienzugang im Berichtsjahr	3170	Medienabgang im Berichtsjahr	2055
- davon Zugang Tauschbestände		- davon Abgang Tauschbestände	

BenutzerInnen	weibl.	männl.	Summe
Kinder unter 14	229	210	439
Jugendliche 14 bis 17	24	17	41
Erwachsene ab 18	538	111	649
Summen (Personen)	791	338	1129
Institutionen			19
Gesamtsumme			1148
davon Neuanmeldungen im Berichtsjahr			186

Nutzung	
Besuche (Bibliothek, Veranstaltungen)	
Summe (Anzahl)	31523
Virtuelle Besuche (Website, OPAC)	
Summe (Anzahl)	
Internetnutzung durch BesucherInnen	
Benutzer-Internetstd./Jahr	0

Veranstaltungen und Aktivitäten			
Lesungen	5	Anzahl der TeilnehmerInnen	202
Veranstaltungen für Kinder	34	Anzahl der TeilnehmerInnen	306
Kurse und Workshops	2	Anzahl der TeilnehmerInnen	18
Gruppenbesuche (Kindergarten, Schule usw.)	6	Anzahl der TeilnehmerInnen	130
Sonstige Veranstaltungen	16	Anzahl der TeilnehmerInnen	734
Summe der Veranstaltungen	63	TeilnehmerInnen gesamt	1390

Diese Jahresmeldung dient zur Erstellung der Österreichischen Büchereistatistik und zugleich als Unterlage bei der Gewährung von Förderungsmitteln.

Die angeführten Daten wurden am 20.3.2019 über die Online-Jahresmeldung eingereicht.

Helga Dornauer

Ehrenamtlichen-Kurs E, Fortbildung, Hauptamtlichen-Kurs C, 2014-06-12

An die
Stadtgemeinde Schwaz
z.H. Herrn Bürgermeister
Dr. Hans LINTNER

BMI - V/8/c (Referat V/8/c)
BMI-V-8-c@bmi.gv.at

Sabine Frank, MA
Sachbearbeiter/in

+43 1 53126 2742
Minoritenplatz 9, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-V-8-c@bmi.gv.at zu richten.

per E-Mail: buergermeister@schwaz.at

Geschäftszahl: 2021-0.090.496

Ihr Schreiben vom 23. Dezember 2020 betreffend den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwaz „Flüchtlingsdrama Moria“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lintner!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 23. Dezember 2020 betreffend den am 16. Dezember 2020 in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz gefassten Beschluss zum Thema „Flüchtlingsdrama Moria“ darf gedankt und einleitend darüber informiert werden, dass Österreich einen überproportionalen Beitrag zum internationalen Flüchtlingsschutz leistet und seinen humanitären Verpflichtungen jedenfalls nachkommt.

Seit dem Jahr 2015 wurden in Österreich nahezu 200.000 Asylanträge gestellt und haben mehr als 125.000 Asylsuchende einen Schutzstatus zuerkannt bekommen. Rund zwei Drittel dieser Schutzgewährungen betrafen Frauen (fast 26.000) und Minderjährige (rund 56.700). Allein im Jahr 2020 erhielten 5.730 Minderjährige einen Schutzstatus in Österreich.

Welchen Beitrag Österreich leistet, sieht man insbesondere auch bei den Asylanträgen von unbegleiteten minderjährigen Fremden in den Jahren 2015 bis 2019, bei denen Österreich im Verhältnis zur Einwohnerzahl nach Schweden in der Europäischen Union an zweiter Stelle liegt.

Da die große Mehrheit der Asylantragssteller über Griechenland und die Westbalkanroute nach Österreich kommt, wird damit bereits von Österreich indirekt für Griechenland die Versorgung der Asylwerber, insbesondere der Minderjährigen, übernommen.

Aufgrund des kontinuierlichen Migrationsdrucks und der aktuellen Ausnahmesituation sieht Österreich daher – wie viele andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union – in der direkten Aufnahme von Migranten keine nachhaltige Lösung, sondern wird diese vielmehr in der Schaffung der notwendigen Standards vor Ort gesehen, um so langfristige Perspektiven vor Ort zu schaffen. Es bestehen erhebliche Zweifel, dass eine Verteilung den Druck auf Ersteinreisestaaten nachhaltig reduzieren kann. Eine Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zu solchen Verteilungsaufnahmen würde vielmehr einen zusätzlichen Pull-Faktor für die Außengrenzstaaten schaffen und auch dazu beitragen, dass vermehrt gefährliche Überfahrten über das Mittelmeer erfolgen und Migranten ihr Leben riskieren.

Vor diesem Hintergrund spricht sich Österreich auf europäischer Ebene anstelle einer Verteilung von Flüchtlingen für Maßnahmen aus, die Personen mit echtem Schutzbedarf Zugang zu Unterstützung und Schutz vor Ort ermöglichen, Mitgliedsstaaten unter Druck entlasten und dazu beitragen, illegale Migration in die EU und menschliche Tragödien zu verhindern.

Österreich ist daher wegen der Schaffung der notwendigen Infrastruktur vor Ort in engem Austausch mit den griechischen Behörden und hat wiederholt Unterstützung angeboten und auch bereits zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich darf – neben den bereits erfolgten Soforthilfen – auf die gemeinsam mit dem SOS-Kinderdorf geplante Einrichtung einer Tagesbetreuungsstätte für 500 Kinder auf der griechischen Insel Lesbos verwiesen werden. Dem UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) wurden seitens des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten für die Betreuung von Flüchtlingen drei Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Vom Bundesministerium für Inneres werden nochmals zwei Millionen Euro für die Internationale Organisation für Migration (IOM) bereitgestellt, die konkret für die mobile medizinische Betreuung auf den griechischen Inseln verwendet werden sollen.

Abschließend darf versichert werden, dass Österreich die aktuellen Herausforderungen in enger Zusammenarbeit mit den anderen EU-Mitgliedstaaten auf nationaler und internationaler Ebene sehr ernst nimmt und konsequent an der Weiterentwicklung und Umsetzung von menschenrechtskonformen, nachhaltigen Strategien auf nationaler und europäischer Ebene arbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

12. Februar 2021

Für den Bundesminister:

Mag. Gerald Dreveny

Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2021-02-16T12:11:51+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	148769640
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	